



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

222

Präzisierte Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Jenaarbeit und Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Aufgabenerfüllung nach SGB II an den Eigenbetrieb

222

Modellvorhaben, Einsatz von Städtebaufördermitteln – Umgestaltung Theatervorplatz, Kulturarena

224

Öffentliche Bekanntmachungen

224

Ausschusssitzungen

224

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

224

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

225

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

225

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

226

Öffentliche Ausschreibungen

227

nicht erschlossene, unbebaute Grundstücke in der Flur 5 der Gemarkung Kunitz

227

Ausbau und Sanierung Markt 16, Jena WD außen Südwand

227

Verschiedenes

228

Mit den Temperaturen steigen die Ozonwerte

228

Beschlüsse des Stadtrates

Präzisierte Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Jenaarbeit und Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Aufgabenerfüllung nach SGB II an den Eigenbetrieb

- beschl. am 24.05.2006; Beschl.-Nr. 06/0020-BV

1. Der präzierte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jenaarbeit“ für das Wirtschaftsjahr 2006 wird bestätigt.
2. Die Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 3 SGB II (48200.78300) in Höhe von 2.300.000 € sind durch Mehreinnahmen aus der Leistungsbeteiligung des Landes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende in Höhe von 669.300 € (48200.19100) und Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (90000.00300) in Höhe von 1.630.700 € zu decken.
3. Die Mehrausgaben für den Verwaltungskostenanteil zur Aufgabenerfüllung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II in Höhe von 350.000 € (40500.71510) sind durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (90000.00300) zu decken.

Begründung:

zu 1.:

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.11.2005 wurde der Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes „Jenaarbeit“ bestätigt. In der damaligen Begründung wurde darauf verwiesen, dass bei erheblichen Abweichungen im Jahresverlauf ein präzisierte Wirtschaftsplan vorgelegt wird. Durch den zwischenzeitlich beschlossenen 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2006 und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Eingliederungs- sowie Verwaltungskostenbudget des Eigenbetriebes „Jenaarbeit“, der weiteren Bestätigung finanzieller Mittel für die Beteiligung an den Bundesprogrammen, der Veränderung des kommunalen Anteils an den Verwaltungskosten sowie den geänderten terminlichen Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen zu Leistungen des SGB II wurde die Erarbeitung eines präzisierten Wirtschaftsplanes 2006 notwendig.

Die Änderungen betreffen folgende Positionen:

Eingliederungshilfe

Ertrag

Geändertes Budget im Rahmen des 2. Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2006.

Aufwand

Mögliche Ausgaben an Eingliederungsleistungen in der Summe aus vorgegebenen Budget und den Einsparungen an Verwaltungskosten im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit beider Budgets.

Bundesprogramm „Bund-Länder-Initiative 50.000 Zusatzjobs“

Ertrag = Aufwand

Bestätigte Bundesmittel für 52 Stellen der 3-Jahres-MAE für über 58-jährige.

Bundesprogramm „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“

Ertrag = Aufwand

Übertrag der ursprünglich für das IV. Quartal 2005 beantragten Bundesmittel in das Jahr 2006.

ALG II (einschl. Sozialgeld und Sozialvers.)

Ertrag = Aufwand

Erhöhung infolge der seit Bestätigung des ursprünglichen Wirtschaftsplanes weiter gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der zum 01.07.2006 erfolgenden Erhöhung der Regelleistung (Ost).

Personal- und Sachkostenerstattung (Bund)

Ertrag

Geändertes Budget im Rahmen des 2. Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2006.

Kosten der Unterkunft (KdU) incl. Umzugskosten

Ertrag = Aufwand

Erhöhung infolge der seit Bestätigung des ursprünglichen Wirtschaftsplanes weiter gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie des späteren Inkrafttretens und des geringeren Umfangs der ursprünglich angenommenen gesetzlichen Änderungen.

Kommunaler Anteil für Leistungen gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (KdU)

Ertrag

Der pauschale kommunale Verwaltungskostenanteil wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das Jahr 2006 mit 12,6 % festgelegt.

zu 2.:

Die Stadt Jena ist für die Zahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig. Hierfür erhält sie vom Bund eine Beteiligung an diesen Kosten in Höhe von 29,1 %. Somit können Mehreinnahmen aus der Beteiligung des Bundes zur Deckung herangezogen werden. Der Eigenanteil kann über absehbare Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2006 war die Annahme, dass aufgrund der angekündigten gesetzlichen Änderungen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht weiter ansteigt und die Kosten je Bedarfsgemeinschaft sinken. Die gesetzlichen Änderungen wurden nicht in diesem Umfang vom Bund beschlossen bzw. treten erst verspätet in Kraft. Somit kam es zu einem weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften.

Mit Präzisierung des Wirtschaftsplanes muss eine Angleichung des Haushaltes der Stadt Jena erfolgen.

Zu 3.:

Die Kommunen sind Träger der Leistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II sowie nach §§ 22 und § 23 Abs. 3 SGB II und tragen nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II die Verwaltungskosten für diese Leistungen selbst. Vom Bund gab es keine einheitliche Festlegung über die Ermittlung der Verwaltungskosten für die Bearbeitung dieser Leistungen. Die Stadt Jena hat die Empfehlung des Dt. Landkreistages angenommen und eine Erstattung der Kosten von 6,33 % der Vorlaufkosten (2004)

gegenüber dem Bund anerkannt und 2005 6,33 % der Verwaltungskosten des Eigenbetriebes jenarbeit an diesen erstattet.

Für das Jahr 2006 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Festlegungen für die Abrechnung der Verwaltungskosten für kommunale Leistungen getroffen. Es sieht eine pauschale Abrechnung der kommunalen Verwaltungskosten in Höhe von 12,6 % oder eine Spitzabrechnung der Kosten gegenüber dem Bund vor. Die Mehrausgaben für die Stadt Jena aus dieser Entscheidung in Höhe von 350.000 € resultieren aus der Höhe der Aufwendungen für die Verwaltung im präzisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit. Die Finanzierung kann über absehbare Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erfolgen.

Wirtschaftsplan 2006

Stand: 19.04.2006

Ausgaben in T €

In Klammern: bestätigter Wirtschaftsplan vom 30.11.05

Erträge

Erlöse zur Grundsicherung

Eingliederungshilfe (SGB II)	8.382	(7.756)	
Bundesprogramm „Bund-Länder-Initiative 50.000 Zusatzjobs“	145	(-)	
Bundesprogramm „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“	2.288	(2.067)	
ALG II (einschl. Sozialgeld und Sozialvers.)	<u>38.900</u>	<u>(37.200)</u>	<u>49.715</u> (47.023)

Sonstige betriebliche Erträge

Personal- und Sachkostenerstattung	5.355	(4.545)	
Leistungen der Stadt Jena			
Kosten der Unterkunft (KdU) incl. Umzugskosten	18.710	(16.410)	
einmalige Leistungen § 23(3) SGB II	355		
Personalanteil für Ber. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II KdU	<u>705</u>	<u>(354)</u>	<u>19.770</u> (17.119)
Auflösung SoPo Zuschüsse		120	<u>25.245</u> (21.784)

Gesamt

74.960 (68.807)

Aufwand

Aufwand für Grundsicherung für Arbeitssuchende

Eingliederungshilfe	8.969	(7.182)	
Bundesprogramm „Bund-Länder-Initiative 50.000 Zusatzjobs“	145	(-)	
Bundesprogramm „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“	2.288	(2.067)	
ALG II	38.900	(37.200)	
Kosten der Unterkunft (KdU)	18.710	(16.410)	
einmalige Leistungen	<u>355</u>	<u>69.367</u>	<u>(63.214)</u>

Personalaufwand

Gehälter	3.398		
soziale Abgaben und Altersvorsorg	733		
Personalaufwand für Leistungserbringung von Dritten	<u>80</u>		<u>4.211</u>

Abschreib. auf immat. VG des AV und Sachanlagen

120 120

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezogene Leistungen von Stadt	387		
Bezogene Leistungen von KIJ	105		
Reisekosten, Fortbildung	65		
Fahrzeugkosten	12		
Verwaltungskosten			
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Vordrucke	60		
Datenverarbeitung	50		
Porto	10		
Kopierer	5		
Telefon	15		
Kosten Geldverkehr	<u>2</u>	<u>142</u>	
Beiträge, Versicherungen, Gebühren		10	
Rechts- und Beratungskosten / ärztliche Gutachten		75	

Öffentlichkeitsarbeit		8	
Raumkosten			
Miete	265		
Betriebskosten	98		
Instandhaltung, Strom, Reinigung	45	408	
Einstellung Sonderposten mit Rücklagenanteil		50	1.262
Gesamt			74.960 (68.807)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

0

Modellvorhaben, Einsatz von Städtebaufördermitteln – Umgestaltung Theatervorplatz, Kulturarena

- beschl. am 24.05.2006; Beschl.-Nr. 06/0029-BV

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 720.000 € für das Vorhaben Umgestaltung Theatervorplatz, Kulturarena wird zugestimmt.

Begründung:

Der Theatervorplatz befindet sich im Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II Südliche Innenstadt. Das Vorhaben wird am 18.05.06 durch den Träger des Vorhabens, Kommunale Immobilien Jena, im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Die Maßnahme umfasst die Planung als auch die Realisierung der Neugestaltung des heutigen Theatervorplatzes, die Sicherung des nördlich gelegenen denkmalgeschützten Gewölbekellers und die Anschaffung einer neuen Zuschauertribüne für die Kulturarena.

Gemäß Berechnung KIJ vom 28.03.06 gliedern sich die Kosten wie folgt auf:

- Platzgestaltung	331.301,80 €
- Tribüne	229.680,00 €
- Sicherung Kellergewölbe	70.760,00 €
- Baunebenkosten	74.153,00 €
- Archäologische Grabungen	13.920,00 €
Gesamtsumme	719.814,80 €
Gesamtsumme (brutto) gerundet	720.000,00 €

Die Finanzierung ist wie folgt beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt:

- Bund- Länderprogramm Stadtumbau Ost-Aufwertung	480.000 €
- Landesprogramm struktur	70.000 €
- Mitleistungsanteil Stadt (KIJ)	170.000 €
Gesamtkosten	720.000 €

Das Vorhaben ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2006 Bestandteil der Kosten- und Finanzierungsübersicht HH 2006 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena.

Die Förderfähigkeit des Vorhabens wurde mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt. Der Fördermittelantrag befindet sich zur Bearbeitung im Thüringer Landesverwaltungsamt.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **29.06.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Protokollkontrolle
- Sanierungsgebiet Karl-Liebkecht-Straße - Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer - Auswahl Spielplastik
- Beschluss zur Bebauung und Umgestaltung der ehemaligen Kulturhausfläche in Lobeda West durch jenawohnen GmbH
- Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freizeit-, Erholungs- und Hundesportzentrum Jägerberg"
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung "Westviertel II"
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung "Westviertel I"
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Zwätzen o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Zwätzen	2	208/4	Zwätzen	482	Abwasserleitung, Schächte, Trinkwasserleitung, Pumpwerk, Schieber, Hydrant, Geh- und Fahrrechte

Die Eigentümer des o.g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hin-

gewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.06.2006** – **27.07.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 15.06.2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
 Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Ziegenhain o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Ziegenhain	2	32	Ziegenhain	214	Abwasserleitung
Ziegenhain	3	56/1	Ziegenhain	262	Trinkwasserleitung
Ziegenhain	3	34/1	Ziegenhain	378	Trinkwasserleitung
Ziegenhain	3	34/2	Ziegenhain	1543	Abwasserleitung

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.06.2006** – **27.07.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 15.06.2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
 Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Löbstedt o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Löbstedt	2	18/2	Löbstedt	214	Schutzstreifen 4m
Löbstedt	3	329/1	Löbstedt	129	Trinkwasserleitung, Schutzstreifen 2,5 m
Löbstedt	3	435	Löbstedt	214	Trinkwasserleitung, Schutzstreifen 2,5 m

Löbstedt	3	425	Löbstedt	447	Abwasserleitung, Schutzstreifen 4 m Abwasserleitung, Schutzstreifen 6 m Trinkwasserleitung, Schutzstreifen 4 m Schutzstreifen 3 m, Schachtbauwerke, Schieber, Geh- und Fahrtrecht
Löbstedt	3	495	Löbstedt	214	Abwasserleitung, Schutzstreifen 3 m Schachtbauwerk Schutzstreifen 2 m, Geh- und Fahrtrecht

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.06.2006** – **27.07.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 15.06.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Löbstedt o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Löbstedt	2	197	Löbstedt	214	Abwasserleitung
Löbstedt	3	270	Löbstedt	262	Trinkwasserleitung
Löbstedt	3	271/3	Löbstedt	378	Trinkwasserleitung
Löbstedt	3	346/31	Löbstedt	1543	Abwasserleitung
Löbstedt	3	346/32	Löbstedt	1543	Abwasserleitung
Löbstedt	3	422	Löbstedt	1461-1491	Abwasserleitung Schacht-, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
Löbstedt	3	458/1	Löbstedt	1529	Abwasserleitung, Schacht-, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.06.2006** – **27.07.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zi. S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 15.06.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt folgende noch **nicht erschlossene, unbebaute Grundstücke in der Flur 5 der Gemarkung Kunitz**

öffentlich zum Verkauf aus:
Flurstück 1413 über 767 m² und
Flurstück 1426 über 671 m²

Mindestgebot: 65 €/m²

Die Grundstücke werden im derzeitigen, unerschlossenen Zustand bauträger- und maklerfrei unter der Bedingung verkauft, dass der Erwerber der Erschließungsgesellschaft der umliegenden Grundstückseigentümer beiträgt, die sich gegenwärtig gründet.

Die Flächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „B-Kn 01 „An Kochs Graben und Hinter dem Spielberg“. Bei der Bebauung sind u.a. folgende Festsetzungen zu beachten:

- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- max. 2 Vollgeschosse, offene Bauweise; GRZ = 0,4; GFZ = 1,0
- Zulässige Dachform: Satteldach (Neigung 38 ° bis 55 °); zulässige Dachfarbe: rote bis rotbraune Farbtöne; zulässige Firstrichtung: für Flurstück 1413 parallel zur Straße, für Flurstück 1426 parallel zum Fußweg
- Baufenstertiefe: 13 m

Zuständige Bearbeiter:

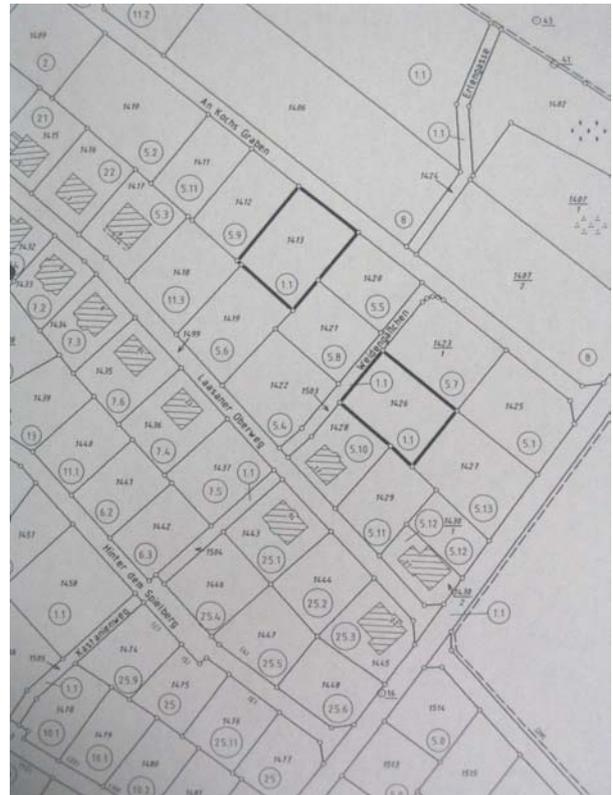
Herr Brömer, Tel. 493049, broemer@jena.de – Grundstücksverkauf (Liegenschaftsamt, Löbdergraben 12, 2. Etage, Zimmer 2.05)

Herr Kästler, Tel. 495227, kaestler@jena.de – Zulässigkeit Baukörpergestalt (Stadtplanungsamt, Leutragraben 1, 6. Etage, Zimmer N03)

Angebote sind schriftlich **bis zum 25.07.2006** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena, mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Flurstück, Kunitz" zu senden. Die Stadt Jena verpflichtet sich mit dieser Ausschreibung nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Lageplan



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03),
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Ausbau und Sanierung Markt 16, Jena
WD außen Südwand**

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1	Wärmedämmarbeiten 200 m ² Wärmedämmung, außen m. Heraklith Gleitfuge m. MIWO an neue Anschlussbebauung	5,00 €/1,45 €	29.-43. KW	10.07.2006 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.7102.01 mit dem Vermerk "Markt 16, Los 1 Südwand" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **22.06.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **07.08.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt -
Ref. 360, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

Verschiedenes

Mit den Temperaturen steigen die Ozonwerte

Der Sommer ist da und damit steigen auch wieder die Ozonwerte.

Langandauernde Schönwetterlagen begünstigen die Entstehung von „Sommersmog“, der zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Deshalb wurden Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreitung die Öffentlichkeit zu informieren ist. Dieser Schwellenwert ist bei einer Konzentration von 180 µg/m³ erreicht; die Alarmstufe wird bei 240 µg/m³ ausgerufen. Die täglichen Maximalwerte werden in den frühen Nachmittagsstunden erreicht. Bei Ozonwerten über dem Informationsschwellenwert sollte der Aufenthalt im Freien, insbesondere bei gesundheitlich gefährdeten Personen, Kindern und älteren Menschen eingeschränkt werden.

Die aktuellen Ozonwerte sind bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena unter 03641/684 684 (OZON – Telefon) bzw. auch im MDR – Videotext, Tafel 527, zu erhalten. Im Internet sind unter www.tlug-jena unter den aktuellen Messwerten und Messort Jena / Messstation Dammstraße die aktuellen Werte einsehbar; unter Ozon wird eine Prognose für die folgenden Tage gegeben.

Bundesweite Informationen gibt das Umweltbundesamt www.umweltbundesamt.de/uba-infodaten/daten/aod.htm mit stündlicher Aktualisierung heraus.

Weitere Informationen sind im Umweltamt zu erhalten, ebenso ein Flyer.